

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0099-I/4/2017

Wien, am 13. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Dezember 2017 unter der **Nr. 36/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Union in österreichisches Recht gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Wie viele und welche EU-Rechtsakte wurden in den Jahren 2007-2017 im Wirkungsbereich ihres Ressorts in Österreich durch welche Normen (BVG, BG, VO) umgesetzt - aufgeschlüsselt nach Unionsrechtsakt, Jahr, jeweiligem Datum der Umsetzung und betroffenen Bundesgesetzen sowie BGBl-Nr. der Kundmachung der Umsetzungsnorm?*
- *Welchen budgetären Niederschlag fanden diese Umsetzungen, aufgeschlüsselt nach Unionsrechtsakt, Budgetaufwand, Organisationseinheit des Bundes und Kalenderjahr des budgetären Aufwands?*
- *Wie viele und welche EU-Rechtsakte sind im Wirkungsbereich ihres Ressorts noch nicht umgesetzt, aufgeschlüsselt nach Rechtsakt, Zeitpunkt des Inkrafttretens, jeweiligem Datum des Ablaufs der Umsetzungsfrist und den wahrscheinlich betroffenen Bundesgesetzen?*
- *Welcher budgetäre Niederschlag ist derzeit für diese Umsetzungen veranschlagt, aufgeschlüsselt nach Rechtsakt, Budgetaufwand, Organisationseinheit des Bundes und Kalenderjahr des budgetären Aufwands?*
- *Bei der Umsetzung wie vieler und welcher EU-Rechtsakte im Wirkungsbereich ihres Ressorts ist Österreich derzeit säumig, aufgeschlüsselt nach Richtlinie, Zeitpunkt des Inkrafttretens, jeweiligem Datum des Ablaufs der Umsetzungsfrist und den betroffenen Bundesgesetzen?*

- *Bei wie vielen dieser Rechtsakte wurde bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet - aufgeschlüsselt nach Rechtsakt, Stadium des Vertragsverletzungsverfahrens, Nummer des jeweiligen Verfahrens?*

In meinem Wirkungsbereich sind keine Normen im Sinne der Anfrage betroffen. Im Übrigen verweise ich auf die Anfragebeantwortung 51/J des Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien.

Sebastian Kurz

